

II-4485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 ZI.16.930/63-I/10/88

WIEN, 1988 06 09
 1011, Stubenring 1

1959/AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Wabl und Kollegen
 Nr.2012/J vom 21.April 1988 betreffend
 Förderung des Weinmarketings

1988 -06- 13
 zu 2012 J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag.Leopold Gratz

Parlament
 1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen Nr.2012/J betreffend Förderung des Weinmarketings, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Mit der Weingesetznovelle 1986 (BGBI.Nr.372/1986) wurde die Förderung der Weinwirtschaft aus Bundesmitteln erstmals gesetzlich geregelt. Diese Regelung sieht im § 68a leg.cit. vor, daß zur Förderung der Weinwirtschaft Bundesmittel für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt werden:

1. Förderung des Absatzes der Produkte
2. Förderung der Qualitätsproduktion
3. Förderung der Marktstabilisierung.

Die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages in die Praxis machte verschiedene administrative Erfordernisse notwendig, wie z.B. die Ausarbeitung

- 2 -

entsprechender Förderungsrichtlinien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen. Diese Richtlinien wurden auch dem Rechnungshof zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Nach Koordination aller Einwendungen konnte die Verlautbarung am 22.11.1987 veranlaßt werden.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß mit Inkrafttreten der Weingesetznovelle 1987 entsprechende Verbesserungen, vor allem in Bezug auf die Abwicklung der Förderungsmaßnahmen, zu erwarten sind.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Förderungsausgaben meines Ressorts für den Absatz von österreichischen Weinbauerzeugnissen betrugen im Jahre 1987 33 Millionen Schilling und wurden ausschließlich der Österreichischen Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. zur Verfügung gestellt.

Der Bundesminister:

